

**Änderung der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Engineering
Physics mit dem Abschluss „Master of
Engineering“ an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg und an der
Fachhochschule Oldenburg/
Ostfriesland/Wilhelmshaven**

vom 20.12.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven haben die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Engineering Physics vom 01.09.2005 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 4/2005) beschlossen.

Abschnitt I

Bei § 16 wird Satz 2 neu eingefügt:

„Das neue Thema der Masterarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten, nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben.“

§ 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Über die bestandene Masterprüfung sind unverzüglich ein Zeugnis (Anlage 3a) und ein Diploma Supplement (Anlage 4) auszustellen.“ ...

§ 25 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz bekannt zu geben.“

Anlage 4 einfügen: Diploma Supplement Master of Science in der beigefügten Fassung.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Ihrer Genehmigung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in Kraft.